Gemeinde Gablingen

# Niederschrift

---

**Sitzung:** öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR/018/2026)
**Datum:** Dienstag, 20.10.2026
**Beginn:** 19:30 Uhr
**Ende:** 21:39 Uhr
**Ort:** Rathaus Gablingen - Sitzungssaal -

---

**Anwesend:**

Vorsitzende

| | | |
|---|---|---|
| 1. Bürgermeisterin | Karina Ruf | |

Mitglieder des Gemeinderates

| | | |
|---|---|---|
| Gemeinderat | Erwin Almer | |
| Gemeinderat | Alexander Baur | |
| Gemeinderat | Stefan Baur | |
| Gemeinderat | Philipp Brauchler | |
| Gemeinderätin | Silke Haarmann | |
| 2. Bürgermeister | Christian Kaiser | |
| Gemeinderat | Pius Kaiser | |
| Gemeinderat | Werner Kapfer | (ab 19.32 Uhr anwesend zu TOP 2) |
| Gemeinderat | Dominik Merktle | |
| Gemeinderat | Franz Rotter | |
| Gemeinderätin | Barbara Schmid | |
| Gemeinderat | Martin Uhl jun. | |
| Gemeinderat | Martin Uhl sen. | |
| Gemeinderat | Josef Wetzstein | |
| Gemeinderat | Thomas Wittmann | |

Schriftführerin

Britta Schlögl

Verwaltung

Anita Greger
Roland Wegner

**Abwesend und entschuldigt:**

Mitglieder des Gemeinderates

| | | |
|---|---|---|
| Gemeinderat | Daniel Walser | beruflich verhindert |

# Tagesordnung

**Öffentliche Sitzung:**

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung | |
| 2 | Bürgerversammlungen 2026<br>Behandlung der Anfragen und Anregungen | |
| 3 | Beteiligungsbericht Renergiewerke Gablingen GmbH | 180/2026 |
| 4 | 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Gewerbegebiet II/ 1. BA" Gablingen<br>-Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB<br>-Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.1 BauGB | 099/2026/1 |
| 5 | Baulandvergabe im Baugebiet "Südlich der Bahnhofstraße 2.BA", Gablingen Siedlung<br>Beratung und Beschlussfassung zur grundsätzlichen Vergabe | 170/2026 |
| 6 | Ortszentrum Gablingen<br>Weitere Beauftragung der Objektplanung mit Außenanlagen - Leistungsphase 5 nach HOAI | 173/2026 |
| 7 | Auswirkungen der BayKiBiG-Reform und weiteres Vorgehen | 182/2026 |
| 8 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.09.2026 | |
| 9 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen | |
| 10 | Zuschusswesen Vereine, Antrag SV Gablingen | 183/2026 |
| 11 | Einrichtung eines Seniorenbeirates, Grundsatzentscheidung | 184/2026 |
| 12 | Informationen aus der Verwaltung | |
| 13 | Termine | |
| 14 | Anfragen der Gemeinderäte | |

# Öffentliche Sitzung

## 1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

Erste Bürgermeisterin Frau Ruf eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

**Beschluss:**

Mit der Tagesordnung besteht Einvernehmen.

**angenommen** **Ja 15 Nein 0**

*Anmerkung:*
*GR Werner Kapfer war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.*

## 2 Bürgerversammlungen 2026 Behandlung der Anfragen und Anregungen

Die Bürgerversammlungen 2026 fanden am 22.07.2026 in der Gablinger Mehrzweckhalle und am 23.07.2026 im Bürgerhaus in der Siedlung statt. Anwesend waren neben Mietgliedern des Gemeinderates und der Verwaltung insgesamt 39 Bürgerinnen und Bürger. Es wurden keine Anträge gestellt.

Die Protokolle der beiden Versammlungen sind für die die Gemeinderäte unter Dokumente eingestellt. Die Fragen der Bürgerinnen und Bürger wurden weitestgehend beantwortet, auf die nachfolgenden Punkte wird nochmal eingegangen:

- Die Erneuerung der Straßenunterführung am Bahnhof in Gablingen soll beschleunigt werden. Dies wurde an die zuständigen Ansprechpartner weitergegeben.
- Es wurde die Frage gestellt, warum die PV-Anlage von den Renergiewerken Gablingen GmbH nicht gebaut werden. Die Wirtschaftlichkeit wurde geprüft, allerdings haben sich die Rahmenbedingungen geändert.
  Die Wärmeversorgung erfolgt über die Wärmepumpe, Redundanz und Spitzenlasten erfolgt über Gas. Einzige Ausnahme besteht bei der Inbetriebnahme, die Wärmegewinnung erfolgt zunächst mit Gas und erst bei einer gewissen Auslastung über die Wärmepumpe.
- Bei der Seniorenanlage fürs Ortszentrum nimmt sich Frau Ruf dem Thema weiter an. Die ersten Kontakte wurden aufgenommen.
- Die Sanierung der Mehrzweckhalle ist im langfristigen Finanzplan aufgenommen worden.
- Unser JUZE arbeitet nach dem Konzept der offenen Jugendarbeit. In der Gemeinderatssitzung am 17.11.2026 wird der Arbeitsbericht vorgelegt und über die Verlängerung des Vertrages mit dem Kreisjugendring Augsburg-Land beraten. Anschließend werden die Aufträge für die Brandschutzmaßnahmen im Gebäude in der Hauptstr. 2 vergeben.
- Die Kosten des Jugendreferenten gehen nicht zu Lasten der Zuschüsse an die Vereine.
- Wegen der steigenden Kreisumlage müssen die freiwilligen Leistungen in der Gemeinde Gablingen noch nicht gekürzt werden.
- Das unvorsichtige Fahren der E-Scooter-Fahrer in der Schulstraße wurde über den Jugendreferenten an die Jugendlichen kommuniziert. Ein weiteres Schild wird nicht aufgestellt, es gilt rechts vor links.
- Zum Hinweis auf zu schnelles Fahren in der Grünholderstraße wurde auf den bereits eingerichteten Messpunkt der kommunalen Verkehrsüberwachung hingewiesen.

- ISEK: Ein Ziel ist die Mobilisierung der leerstehenden Hofstellen mit einer maßvollen Nachverdichtung. Anwesen im Bereich des Umgriffs können einen steuerlichen Vorteil geltend machen. Auskünfte dazu erteilt Frau Greger.
- Bürgerinnen und Bürger brachten die Einschränkungen durch die sehr lange Baustelle vor. Frau Ruf berichtet, dass inzwischen die östlichen Randzeilen in der Sternstraße erneuert werden. Anschließend wird die Asphaltdecke geschlossen.
- Bezüglich der Straßenlaternen die ins Schlafzimmer leuchten, wurde ein Termin mit der LEW vereinbart.
- Die schwierige Parksituation in den Kreuzungsbereichen der Gablinger-Siedlung wurden an die kommunale Verkehrsüberwachung weitergeleitet.
- Trotz der Einführung des AktiVVOs bleibt es beim Einsatz des Gemeindebusses am Dienstag und Freitag.
- Durch die Erhöhung des Bahnsteiges am Gablinger Bahnhof wurden auch die Lautsprecher erhöht, hier kommt es zur Ruhestörung. Hierzu befindet man sich bereits im Austausch mit der Deutschen Bahn.
- Bei den Altkleidercontainern am Gablinger Bahnhof kommt es immer wieder zu Müllablagen. Frau Ruf möchte die Kleidercontainer dennoch stehen lassen, damit nicht auch noch Altkleider am Rand abgelegt werden.
- Bezüglich des Heckenschnitts erfolgte eine Information im Gemeindeanzeiger. In einzelnen Fällen werden Grundstückseigentümer angeschrieben.
- Der Fußweg vom Bahnhof zur Lehenstraße ist kein öffentlich gewidmeter Weg. Die Eigentümer wurden informiert.

## 3 Beteiligungsbericht Renergiewerke Gablingen GmbH

Herr Wegner stellt den Beteiligungsbericht der Firma Renergiewerke Gablingen GmbH für 2024 vor. Gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 1 GO ist jährlich ein Beteiligungsbericht zu erstellen, wenn der Geschäftsanteil über 20 Prozent liegt. Der Bericht wird gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 5 GO dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Der Beteiligungsbericht wird auf der Homepage der Gemeinde Gablingen eingestellt.

Frau Ruf informiert, dass es sich positiv entwickelt. Die ersten Häuser werden in diesem Winter mit Wärme versorgt werden.

**Kenntnis genommen**

## 4 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Gewerbegebiet II/ 1. BA" Gablingen -Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB -Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.1 BauGB

Frau Greger informiert den Gemeinderat Gablingen darüber, dass in der öffentlichen Sitzung am 16.12.2025 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „GEWERBEGEBIET II / 1. BA“ beschlossen und das Verfahren hierfür eingeleitet wurde. Der Umgriff der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „GEWERBEGEBIET II / 1. BA“ mit einer Gesamtfläche von etwa 1,3 ha umfasst das Grundstück Flur Nr. 592/3 sowie Teilflächen der Grundstücke Flur Nr. 592, 593 (Industriestraße) und 594 (Gablinger Straße), allesamt Gemarkung Gablingen, östlich der Industriestraße (tlw. einschließlich) und nördlich der Gablinger Straße (tlw. einschließlich) im nordöstlichen Teil des Gemeindegebietes Gablingen. Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „GEWERBEGEBIET II / 1. BA“ wird im Regelverfahren mit zweistufiger Beteiligung (frühzeitige Beteiligung, öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung) und Umweltbericht durchgeführt. Der Eigentümer des bereits seit Jahren genutzten Gewerbebetriebes auf Grundstück Flur Nr.

592/3 möchte seinen gewerblichen Betrieb nach Osten, auf eine Teilfläche des Grundstückes Flur Nr. 592, erweitern. Diese Erweiterung ist jedoch nicht mehr Bestandteil des seit 23.05.2003 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet II / 1. BA“ und kann demzufolge nicht aus diesem entwickelt werden. Nachdem die für eine weitere gewerbliche Entwicklung vorgesehenen Flächen aktuell noch im baulichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB liegen, ist zur planungsrechtlichen Sicherung der geplanten gewerblichen Entwicklung eine verbindliche Bauleitplanung nach BauGB erforderlich. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Einleitung der Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II / 1. BA“ beschlossen. Zur Gewährleistung einer für alle Verkehrsteilnehmer weiterhin sicheren Erschließung des Gewerbebetriebes werden in diesem Zusammenhang die öffentlichen Verkehrsflächen der anliegenden Industrie- und Gablinger Straße teilweise in den Umgriff der Bebauungsplanänderung mit einbezogen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „GEWERBEGEBIET II / 1. BA“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung mit Umwelt- bericht (Teil C), jeweils in der Fassung vom 16.06.2026, lag vom 03. August 2026 bis einschließlich 07. September 2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung im Rathaus aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 30. Juli 2026 bis einschließlich 07. September 2026 (und zusätzlichen Fristverlängerungen) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut an der Planung beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Die im Rahmen dieses erneuten Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen müssen nun vom Gemeinderat behandelt und gewürdigt werden. Es sind vier Stellungnahmen mit Anregungen eingegangen.

Die Frühzeitige Beteiligung fand in der Zeit vom 08.01.2026 bis einschließlich 19.02.2026 statt.

Das Abwägungsdokument ist als Anlage 1 Bestandteil der Niederschrift.

**1. Abwägungsbeschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der Stellungnahmen. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat anerkannt. Das Ergebnis der Entscheidung der Gemeinde ist den jeweiligen Einwendungsführern mitzuteilen. Da die vorgenommenen redaktionellen Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, ist kein erneutes Beteiligungsverfahren erforderlich.

**angenommen** **Ja 14 Nein 0 Persönlich beteiligt 2**

*Anmerkung:*
*GR Pius Kaiser und GR Thomas Wittmann sind nach Art. 49 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.*

**2. Satzungsbeschluss:**

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „GEWERBEGEBIET II / 1. BA“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), jeweils in der Fassung vom 20.10.2026, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht (Teil C) in der Fassung vom 20.10.2026 wird als Bestandteil der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „GEWERBEGEBIET II / 1. BA“ gebilligt. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**angenommen** **Ja 14 Nein 0 Persönlich beteiligt 2**

*Anmerkung:*
*GR Pius Kaiser und GR Thomas Wittmann sind nach Art. 49 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.*

## 5 Baulandvergabe im Baugebiet "Südlich der Bahnhofstraße 2.BA", Gablingen Siedlung
## Beratung und Beschlussfassung zur grundsätzlichen Vergabe

Frau Greger teilt mit, dass im Baugebiet Gablingen Siedlung „Südlich der Bahnhofstraße 2. BA“ im Rahmen der Baulandvergabe Grundstücke nach den Richtlinien für vergünstigtes Bauland und auch gegen Höchstgebot verkauft werden. Im gesamten Gebiet sind noch 11 Grundstücke für Einfamilien- und Doppelhäuser im Besitz der Gemeinde Gablingen.
Der Verkauf nach den Baulandmodellen ist zeitlich befristet, so dass nach Ablauf der Verkaufsfrist aktuell keine Grundstücke vergeben werden können.
Da jedoch immer wieder Anfragen bezüglich Bauplätzen an die Gemeinde gestellt werden, schlägt die Verwaltung vor, die Grundstück dauerhaft zum Bodenrichtwert zum Verkauf anzubieten.
Der Bodenrichtwert liegt seit 01.01.2026 bei 530 €/m².
Zusätzlich hierzu könnte einmal im Jahr eine Vergabe nach dem Baulandmodell durchgeführt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zum Verkauf der Grundstücke im Baugebiet Gablingen Siedlung „Südlich der Bahnhofstraße 2. BA“ zum jeweils aktuellen Bodenrichtwert. Einmal im Jahr soll eine Vergabe der Grundstücke nach dem Baulandmodell erfolgen.

**einstimmig angenommen**

## 6 Ortszentrum Gablingen
## Weitere Beauftragung der Objektplanung mit Außenanlagen - Leistungsphase 5 nach HOAI

Frau Ruf informiert, dass gemäß den Verträgen mit den Architekten Franke und Seiffert sowie den Fachplanern die Leistungsstufen einzeln oder im Ganzen vergeben werden können. Derzeit erarbeiten die Architekten mit Fachplanern die Leistungsphase 4 für das Haus der Begegnung mit Freianlagen und die Leistungsphase 3 für das Haus der Gesundheit.

Die Architekten bitten schon jetzt um die weitere Beauftragung der Leistungsphase 5, um die Planungen ohne Unterbrechung mit dem notwendigen Personal zielgerichtet weiterführen zu können.

GR Stefan Baur zeigt Punkte auf, die in der Vergangenheit von den Architekten nicht gut umgesetzt wurden. Es erfolgt eine Diskussion, ob mit den Architekten weiter zusammengearbeitet werden kann.

GR Kapfer bittet darum, endlich mit dem Architekten-Bashing aufzuhören.

Die Mehrheit im Gemeinderat spricht sich für eine weitere Zusammenarbeit mit den Architekten aus. Frau Ruf bittet darum, weiter den Architekten das Vertrauen zu schenken. Durch die Bildung der Projektgruppe und die Beratungen im Bauherren-Jour-Fixe hat sich die Zusammenarbeit mit den Architekten und Fachplanern sehr positiv entwickelt, das Großprojekt kann gemeinsam umgesetzt werden.

GR Werner Kapfer schlägt vor, weitere Experten hinzuziehen. Als Beispiel nennt er die Prüfung

von Leistungsverzeichnissen durch Externe.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Gablingen stimmt der Beauftragung der Architekten und Fachplaner mit der Leistungsphase 5 für das Haus der Begegnung mit Außenanlagen zu.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, nach erfolgreichem Abschluss der Leistungsphase 3 für das Haus der Gesundheit die Leistungsphase 5 zu beauftragen.

**angenommen** **Ja 12 Nein 4**

## 7 Auswirkungen der BayKiBiG-Reform und weiteres Vorgehen

Herr Wegner informiert, dass im Zuge der geplanten Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zum 1. Januar 2027 der bisherige staatliche Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100 Euro monatlich für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt entfallen wird. Die bisherige Förderung soll stattdessen in die Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen einfließen.

Dadurch entfällt die bisherige finanzielle Entlastung der Eltern.

Gleichzeitig steigen die Personal-, Sach- und Unterhaltskosten der Kindertageseinrichtungen weiterhin an.

Herr Wegner rät davon ab, den wegfallenden staatlichen Elternbeitragszuschuss aus eigenen Haushaltsmitteln zu übernehmen. Die finanzielle Verantwortung für den bisherigen Zuschuss liegt beim Freistaat Bayern, der mit der Veränderung die Einrichtungen stärken möchte und gleichzeitig darauf setzt, dass sich die Eltern daran wieder stärker beteiligen.

Frau Ruf teilt mit, dass wir einen hohen Beitrag in eine sehr gute Kindergartenbetreuung leisten. Durch den sehr positiven Betreuungsschlüssel (1:8,5) der in der Empfehlung bei 1:11 liegt unterstützen wir in hohem Maße. Die Kinder haben moderne und schöne Gebäude und eine ausgezeichnete Küche.

Gemeinderat Stefan Baur sieht es äußerst schwierig an, da die Kindergartenpreise zum 01.11.2026 schon steigen. Er spricht sich für eine schrittweise Erhöhung aus.

Die gestiegenen Preise für Essen haben nichts mit der neu eingebauten Küche im Kindergarten in Gablingen zu tun.

Gemeinderat Josef Wetzstein bittet darum, zu klären was genau die Kommune bzw. der Träger ab 01.01.2027 vom Freistaat an Förderung erhält. Solange möchte er den Beschluss verschieben.

Gemeinderätin Silke Haarmann teilt mit, dass das finanzielle Defizit Aufgabe der Gemeinde ist, welches nicht zu Lasten der Eltern gehen darf. Sie regt ein Gespräch mit dem Träger St. Simpert an, indem geklärt wird inwieweit die Qualität im Kindergarten verbessert werden kann.

Gemeinderat Christian Kaiser teilt mit, dass der Beitrag für Kindergärten in der Gemeinde Gablingen unter 25% des Durchschnitts liegt. Eine schrittweise Anpassung wird angeregt.

Es besteht Einigung darüber in ein klärendes Gespräch mit dem Träger zu gehen. Solange vieles unklar ist, bleibt es bei dem Kindergartenbeitrag.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Gablingen nimmt die geplanten Änderungen des BayKiBiG und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Elternbeiträge zur Kenntnis.
Der ab dem 1. Januar 2027 wegfallende staatliche Elternbeitragszuschuss i. H. v. mtl. 100 Euro für Kinder ab dem dritten Lebensjahr wird bis Ende Juli 2027 aus eigenen Haushaltsmitteln übernommen.

Zudem wir die Verwaltung beauftragt mit dem Träger in den Austausch zu gehen, wie die neuen Fördergelder in die Qualität vom Kindergarten investiert werden.

**einstimmig angenommen**

## 8 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.09.2026

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2026 wird genehmigt.

**einstimmig angenommen**

## 9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Die Vorsitzende Frau Ruft gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 07.07.2026 bekannt:

- Vergabe: Reinigung des Sportbodens in der Mehrzweckhalle zum Betrag von 8.359,75 € brutto an die Firma marob.
- Vergabe: Klimageräte im Rathaus für das EG und 1. OG zum Betrag von 104.184,14 € brutto an die Firma GBS Kühlanlagen in Gersthofen.
- Vergabe: Umbau der Beleuchtung auf LED im gesamten Rathaus zum Betrag von 5.878,60 € an die Firma Geiger in Gablingen.
- Vergabe: Erneuerung Bodenbelag Klassenzimmer der Grundschule Gablingen zum Betrag von 15.165,36 € brutto an die Firma Hörmann in Affing.

Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.07.2026:

- Vergabe: Einführung der E-Akte im Personalamt.
- Vergabe: Wasserturm Lützelburg Dachdecker zum Preis von 36.308,70 € brutto an die Firma Killisperger in Laugna.
- Vergabe Wasserturm Lützelburg Gerüst zum Preis von 13.834,51 € brutto an die Firma AS Gerüstbau Schretzmair in Gersthofen.
- Vergabe: Wasserturm Lützelburg Schreiner zum Preis von 10.527,93 € an die Firma Karl Dempf in Gablingen.
- Vergabe: Wasserturm Lützelburg Maler zum Preis von 9.462,23 € brutto an die Firma Gabriel in Augsburg.
- Vergabe: Wasserturm Lützelburg Spengler zum Preis von 4.654,09 € brutto an die Firma Killisperger in Laugna.
- Vergabe: Straßensanierung Maienstraße nach Verlegung der Fernwärme zum Preis von 67.649,12 € brutto an die Firma Femo in Holzheim.
- Vergabe: Straßensanierung Sternstraße nach Verlegung der Fernwärme und Wasserleitung zum Preis von 62.910,54 € brutto an die Firma Femo in Holzheim.
- Vergabe: Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Haus der Gesundheit zum Preis von 9.422,42 € brutto an die Firma eloprop GmbH in Regensburg.

- Vergabe Projektbegleitung Ortszentrum durch das Büro Raab Planung in München zum Preis von 9.896,04 € brutto.
- Vergabe: Kampfmittelauswertung für das Ortszentrum zum Preis von 2.934,48 € brutto an die Firma PD Bohr- und Sondierungsgesellschaft mbH in Schwarzach am Main.

Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.08.2026:

- Aufstockung des Budgets für die Sanierungsbetreuung Ortszentrum von 15.000 € für den Rahmenvertrag mit der Städtebau GmbH in Gersthofen
- Unterstützung Dorfladen mit einer monatlichen finanziellen Zuwendung für Miete und Beauftragung einer externen Beratung

**Kenntnis genommen**

## 10 Zuschusswesen Vereine, Antrag SV Gablingen

Herr Wegner teilt mit, dass der SV Gablingen zum Jahresbeginn für die Abteilung Fußball Zuschüsse für den Umbau der Kabinen und die Renovierung der Duschen beantragt hat. Auf Grundlage geschätzter Gesamtkosten von ca. 35.000 Euro wurde ein Zuschuss von maximal 10.500 Euro (30 %) in Aussicht gestellt.

Nach Vorlage detaillierter Angebote belaufen sich die Kosten nun auf insgesamt 44.313,07 Euro. Der SVG beantragt, den Kabinenumbau zunächst zurückzustellen und die hierfür vorgesehenen 10.000 Euro dem Budget für die Renovierung der Duschen zuzuschlagen.

Für die über den bisherigen Schätzwert hinausgehenden Kosten von 9.313,07 Euro wird ein zusätzlicher Zuschuss beantragt.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es grundsätzlich wünschenswert, Zuschussanträge der Vereine möglichst gebündelt einmal jährlich zu behandeln. Dadurch können die verfügbaren Haushaltsmittel vorausschauend eingeplant, die Anträge einheitlich bewertet und die Gleichbehandlung aller Vereine sichergestellt werden.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass steigende Baukosten nicht automatisch zu einer Erhöhung bereits in Aussicht gestellter oder bewilligter Zuschüsse führen. Die Vereine müssen daher bei der Planung und Umsetzung ihrer Maßnahmen entsprechende Kostenrisiken berücksichtigen und sich bereits mit verbindlichen Angeboten absichern.
Nachträgliche Anpassungen von Zuschüssen sollten deshalb grundsätzlich die Ausnahme bleiben. Eine gebündelte jährliche Beratung schafft hierfür mehr Planungssicherheit und trägt zu einer transparenten und verantwortungsvollen Vergabe der gemeindlichen Fördermittel bei.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die bisherige Zuschussplanung ausnahmsweise anzupassen und die für den Kabinenumbau vorgesehenen 10.000 Euro für die Renovierung der Duschen umzuwidmen.

Die Mehrkosten in Höhe von 9.313,07 Euro können für das Haushaltsjahr 2027 beantragt werden.

**einstimmig angenommen**

## 11 Einrichtung eines Seniorenbeirates, Grundsatzentscheidung

Frau Ruf informiert, dass der Gemeinderat sich bereits positiv zur Gründung eines Seniorenbei-

rats in der Gemeinde Gablingen ausgesprochen hat. Ziel soll sein, die Interessen und Anliegen der älteren Bürgerinnen und Bürger stärker in die kommunale Arbeit einzubringen und ihre Beteiligung am Gemeindeleben zu fördern.

Der Gemeinderat muss zur Einrichtung eines Seniorenbeirates einen Grundsatzbeschluss fassen. Dies ist eine freiwillige Aufgabe. Rechtlich ist der Seniorenbeirat kein Ausschuss nach Art. 32 GO, sondern ein beratendes Gremium ohne eigene Entscheidungsbefugnis.

Die Umsetzung scheiterte bislang daran, dass nicht genügend Personen für eine Mitarbeit im Seniorenbeirat gewonnen werden konnten. Nach einer weiteren Ausschreibung fand am 24.09.2026 eine Informationsveranstaltung zur Gründung eines Seniorenbeirates statt. Hier es Frau Ciemala und Herrn Almer als Seniorenbeauftragten gelungen, eine ausreichende Anzahl an interessierten Personen für die Mitarbeit zu finden.

Folgende Personen stellen sich für den Seniorenbeirat der Gemeinde Gablingen zur Verfügung:
Gabriele Krause und Bernd Ciemala, Lützelburg
Mira Dössinger, Gablingen Siedlung
Herta Pest, Petra und Klaus Oblinger sowie Walter Trettwer, Gablingen

Vertreter können sein:
Irma Böck, Gablingen Siedlung
Lothar Pest, Ruth Gebele und Martin Engisch, Gablingen

Die Mitglieder des Seniorenbeirates müssen das 60. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in der Gemeinde Gablingen haben sowie grundsätzlich bereit sein, sich ehrenamtlich zu engagieren. Die Größe des Seniorenbeirates mit 7 Mitgliedern und 4 Vertreter/-innen wird in Anlehnung an andere Gemeinden vorgeschlagen. Der Gemeinderat beruft die vorgeschlagenen Personen in den Seniorenbeirat der Gemeinde Gablingen. Die Amtszeit endet angelehnt an die Legislaturperiode am 30.04.2032.

Als Ideen und Aufgaben des Seniorenbeirates wurden in der Veranstaltung am 24.09.2026 folgende Punkte erarbeitet:
-Verbesserung der Mobilität für Seniorinnen und Senioren
-Unterstützung und Hilfeleistungen im Alltag
-Betreuung und Unterstützung einsamer Menschen zu Hause
-Beschäftigung mit der Frage, was in einem Seniorenheim benötigt wird
-Öffentlichkeitsarbeit und Information der Seniorinnen und Senioren
-Offenheit für verschiedene Bereiche der Seniorenarbeit
-Förderung des Miteinanders und der Gemeinschaft
-Zusammenarbeit und ein gutes Miteinander aller Ortsteile

Auf eine Satzung wird bewusst verzichtet. Der Seniorenbeirat soll sich seine Arbeitsgrundlage selbst geben: In seiner konstituierenden Sitzung erarbeitet er Richtlinien (Aufgaben, Vorsitz und Stellvertretung, Sitzungsturnus, Anhörung im Gemeinderat etc.) und legt sie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Gemeinderat Josef Wetzstein bittet darum die Reihenfolge einzuhalten und erst gemeinsam mit dem Seniorenbeirat Richtlinien zu erarbeiten.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Gablingen richtet einen Seniorenbeirat als beratendes Gremium ein. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Kandidatinnen und Kandidaten gemeinsam Richtlinien zu erarbeiten.

**einstimmig angenommen**

## 12 Informationen aus der Verwaltung

Der Verwaltung liegen keine weiteren Informationen für den Gemeinderat vor.

## 13 Termine

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 17.11.2026 statt.

## 14 Anfragen der Gemeinderäte

GR Alexander Baur möchte wissen, wie hoch die Kosten für das Infoblatt sind. Außerdem bittet er um Auskunft, was der Gemeindeanzeiger kostet. Er findet es nicht wertschätzend, wenn die Vereine nicht vollumfänglich mit Bildern im Gemeindeanzeiger berichten dürfen. Frau Ruf erklärt, dass es mit dem Wittich-Verlag einen Rahmenvertrag gibt und weitere Seiten zusätzlich verrechnet werden. Sie bringt zur nächsten Gemeinderatssitzung die Kosten für den Gemeindeanzeiger und für das Infoblatt mit.

GR Almer Erwin bittet darum, dass die Baustelle vor dem Grundstück der Telekom in der Grünholder Straße vor dem Winter noch geschlossen wird.

GR Thomas Wittmann fragt nach, wann die Telekom einer Infoveranstaltung macht. Frau Ruf teilt mit, dass diese erst Anfang 2027 stattfinden wird.

GR Wittmann möchte wissen, wann der Bankautomat am Rathaus wieder funktioniert. Frau Ruf teilt mit, dass ein größerer Schaden vorliegt. Voraussichtlich zum Ende der Woche soll er wieder funktionieren.

GR Josef Wetzstein bittet darum, dass der Bauhof sich die Wegeverbindung zwischen Kindergarten und Muttershofer Straße anschaut, hier muss der Weg ausgebessert werden.

Um 21:39 Uhr schließt 1. Bürgermeisterin Karina Ruf die Sitzung des Gemeinderates.

| | |
|---|---|
| Karina Ruf<br>1. Bürgermeisterin | Britta Schlögl<br>Schriftführer/in |